



A-6010 Innsbruck, am 3. November 1987

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

An das  
Bundeskanzleramt  
Sektion VI

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

11/81 GESETZENTWURF  
ZL 81 GE 87  
Datum: 24. NOV. 1987  
30. Nov. 1987 (Hand) Verteilt

*S. Slovacek*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen  
gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird;  
Stellungnahme

Zu Zahl 61.821/1-VI/13b/87 vom 23. September 1987

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen  
übertragbare Kinderlähmung geändert wird, werden keine Ein-  
wendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

